

# Zulässigkeit von Vergleichszahlungen der Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre

Eine aktienrechtliche Analyse unter Berücksichtigung von Art. 717 Abs. 1, Art. 717 Abs. 2 und Art. 678 Abs. 2 OR



Dr. iur. Dario Galli, LL.M. (Chicago), Rechtsanwalt, Zürich\*

## I. Einleitung

### A. Rechtstatsachen

Schätzungsweise 99% aller Streitigkeiten werden durch einen Vergleich beendet,<sup>1</sup> d.h. durch Abschluss eines Vergleichsvertrags.<sup>2</sup> Kommt es trotzdem zu einem Verfahren, werden ca. 60–70% dieser Verfahren mittels Vergleich erledigt.<sup>3</sup>

### B. Inhalt eines Vergleichsvertrags

Im Rahmen eines Vergleichs verpflichtet sich der Kläger i.d.R., seine Klage nicht einzureichen oder, falls er diese bereits eingereicht hat, zurückzuziehen. Typischerweise verpflichtet sich der Beklagte im Gegenzug, eine Vergleichszahlung zu leisten und gegebenenfalls weitere Handlungen vorzunehmen (z.B. Herausgabe von Dokumenten) oder zu unterlassen (z.B. Berichterstattung). Die Vergleichszahlung wird teilweise auch als «Abstandszahlung» bezeichnet, da der Kläger aufgrund der im Rahmen des Vergleichs erhaltenen Zahlung von

Dieser Beitrag untersucht, ob und falls ja, unter welchen Voraussetzungen Aktiengesellschaften aus aktienrechtlicher Sicht Vergleichszahlungen an ihre Aktionäre leisten und dabei den Lästigkeitswert der Klage abkaufen dürfen.

Cet article examine si et, dans l'affirmative, à quelles conditions les sociétés anonymes peuvent, du point de vue du droit de la SA, effectuer des paiements à leurs actionnaires à des fins transactionnelles et, de ce fait, éviter la valeur de nuisance que représente une procédure. (P.P.)

\* Dr. iur. Dario Galli, LL.M. (Chicago), Rechtsanwalt, ist Senior Associate bei der Walder Wyss AG in Zürich. Zudem ist er Dozent für Vertragsgestaltung an der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS).

1 Matthias Maurer, Der Vergleichsvertrag, Zürich/Basel/Genf 2013, Rz. 1; siehe auch Patrick Hünerwadel, Der aussergerichtliche Vergleich, Bern 1989, 8: «Auch die Praxis bestätigt diesen Eindruck, indem der Vergleich in ihr seinen festen Platz hat.»

2 Siehe zum Vergleichsvertrag Maurer (Fn. 1) Rz. 9 ff.; Hünerwadel (Fn. 1) 11 ff.; Peter Gauch, Der aussergerichtliche Vergleich, in: Peter Forstmoser/Pierre Tercier/Roger Zäch (Hrsg.), Innominatverträge, Festgabe zum 60. Geburtstag von Walter R. Schluop, Zürich 1988, 3 ff.

3 Maurer (Fn. 1) Rz. 1.